

Produkt OB Strom für Privat- und Firmenkunden 2018

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für die öffentliche Beleuchtung in der Grundversorgung, gemäss Stromversorgungsgesetz.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Preise exkl. MwSt)

		<u>Basisprodukt</u>		<u>Wahlprodukt</u>			
		<i>Wasserstrom</i> Herkunftsnachweis CH		<i>Ökostrom Windisch</i>	<i>Graustrom</i>		
Tarifgruppe		Netznutzung	Energie	Preis	Zuschlag	Preis	Energie
T1 / Hoch	Rp./kWh	4.30	3.65	7.95	+ 3.0	10.95	3.65
T2 / Nieder	Rp./kWh	4.30	3.65	7.95	+ 3.0	10.95	3.65
Grundgebühr	CHF/Monat	9.00		9.00		9.00	

Der Preis berechnet sich für alle Stromprodukte aus der Summe der Netznutzung und Energie.

Berechnungsbeispiel:

		<u>exkl. MwSt</u>	<u>inkl. MwSt</u>
- Basisprodukt, Energie + Netznutzung + Abgaben	T1 / Hoch T2 / Nieder	11.70 Rp./kWh 11.70 Rp./kWh	12.65 Rp./kWh 12.65 Rp./kWh

Abgaben

▪ Konzessionsabgabe an Gemeinde	1.13	Rp./kWh
▪ Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30	Rp./kWh
▪ gesetzliche Systemdienstleistungen (SDL)	0.32	Rp./kWh
▪ gesetzlicher Mehrwertsteuersatz		

Tarifzeiten:

T1 / Hoch	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
T2 / Nieder	übrige Zeit	

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos\phi = 0,93$), ein Überbezug wird verrechnet.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt OB gilt für die öffentliche Beleuchtung in der Grundversorgung gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des EW Windisch (EWW).

3.2 Lieferbeschränkung

Die Anschlussbedingungen sind für Verbraucher mit 230V Anschlussspannung und mit 3000 W max. Anschlusswert.

3.3 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin EWW erstellt die Messung nach Art und Weise der Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In den Netzanlagen des EWW, Trafostationen, Kabelverteilkabinen etc. wird der Verbrauch der öffentlichen Beleuchtung separat gemessen und der Einwohnergemeinde verrechnet.

Das EWW erstellt jährlich eine Statistik über die Anzahl der Anschlüsse und Leuchten, des Verbrauchs und der Anschlussleistung der installierten Beleuchtungsanlagen. Der Grundpreis wird auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Es erfolgt eine Ablesung jeweils Ende Jahr und im März, Juni, September eine Akontorechnung.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben.

3.5 Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-/Um- oder Zuzug sind frühzeitig beim Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch zu melden, damit die Zähler zum Objekt abgelesen und korrekt verrechnet werden. Die Ablesung erfolgt erst aufgrund einer Meldung mit den entsprechenden Zählerständen. Leerobjekte gehen zu Lasten des Eigentümers oder deren Verwalter.

3.6 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf dem vorliegenden Tarif und den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen, resp. Reglemente.

Gemeinderatsbeschluss
28. August 2017

Elektrizitätswerk Windisch